

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA  
Internationale Zusammenarbeit  
Freiburgstrasse 130  
3003 Bern

22. August 2023

### **Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 Vernehmlassung**

Sehr geehrte Herren Bundesräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 20. Juni 2023 eingeladen, zur Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025-2028 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen uns zu den gestellten Fragen wie folgt vernehmen:

Zu Frage 1:

*«Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?»*

Wir begrüssen die Ausrichtung der IZA auf die vier Entwicklungsziele. Bei der menschlichen Entwicklung wird im Bereich der Migration bei der langfristigen Zielsetzung der Umgang mit den Ursachen von irregulärer und erzwungener Migration betont. Dazu gehören Armut, fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten und eine unzureichende Grundversorgung sowie bewaffnete Konflikte, systematische Menschenrechtsverletzungen oder (aufgrund des fortschreitenden Klimawandels immer häufiger auch) Umweltkatastrophen. Diese Ursachen der Asylnmigration sind gezielt zu bekämpfen, denn sie stellen die Aufnahmegesellschaften vor grosse Herausforderungen. Wir müssen den Ursachen der Fluchtbewegungen auf allen staatlichen und überstaatlichen Ebenen mit entschlossenem Handeln begegnen. In diesem Sinne begrüssen wir die erneute Fokussierung auf die Migration, haben jedoch auch zwei Erwartungen:

1. Wir stellen fest, dass die Strategie zur IZA vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt wurde, das für die Migration zuständige Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD jedoch lediglich im Rahmen der Plattform des Interdepartementalen Komitees für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ) einbezogen wird. Dieser Status des EJPD genügt unseres Erachtens nicht. Mit Blick auf die wiederholt betonte hohe Bedeutung der Migrationsthematik muss die humanitäre Hilfe, die Entwicklungszusammenarbeit und die wirtschaftliche Zusammenarbeit konsequenter und institutionalisierter auf die Bekämpfung der Ursachen der Migration

ausgerichtet werden. Dazu ist das EJPD stärker einzubeziehen, zumal das Staatssekretariat für Migration SEM selbst eine Abteilung «Internationale Zusammenarbeit» führt.

**Wir empfehlen, das EJPD bei der nächsten Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur IZA dem EDA und WFB gleichzustellen.**

2. Während bei den kurz- und mittelfristigen Zielen eine umsetzungsorientierte Konkretisierung erkennbar ist, fehlt es bei den langfristigen Zielen an solchen Aussagen. Die Formulierung von erwünschten Effekten genügt nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen wirkungsvoll – also ausgerichtet auf die langfristigen Zielsetzungen – eingesetzt werden. Dafür braucht es eine verstärkte und verbindliche Kooperation mit den (insbesondere) europäischen Staaten, die von der gleichen Problematik betroffen sind und auch die gleichen Ziele verfolgen.

**Wir empfehlen, die internationale Kooperation noch stärker einzufordern und mit den Partnerstaaten gemeinsame Ziele zu definieren, Strategien zu entwickeln und Massnahmen umzusetzen. Das umfassende Bekenntnis zur Kooperation sollte ein integraler und zentraler Bestandteil der Strategie zur IZA bilden.**

Antwort zu Frage 1: Ja, mit Anpassungen.

Zu Frage 2:

«Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?»

Wir begrüßen die geografische Fokussierung auf die Regionen Subsahara-Afrika, Asien, Nordafrika und Mittlerer Osten sowie Osteuropa auf der Basis der Analysekriterien gemäss Ziff. 3.3.1 des erläuternden Berichts. Besonders wichtig erscheint uns der Bezug zu den langfristigen Interessen der Schweiz. Die Gewichtung der verschiedenen geografischen Regionen können wir hingegen nicht einordnen. Wie bereits dargelegt, sehen wir bei den Herkunftsländern der irregulären Migration einen Bereich, der entsprechend hoch gewichtet werden sollte.

Antwort zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3:

«Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?»

Wir sehen die Notwendigkeit der verstärkten Unterstützung der Ukraine, vor allem im Bereich des Wiederaufbaus. Diese Unterstützung darf aber nicht zum Nachteil anderer Schwerpunkte der IZA erfolgen. Leider müssen wir anerkennen, dass aus heutiger Sicht weder der Zeitpunkt noch der Umfang der notwendig werdenden Massnahmen abgeschätzt werden können. Ebenso ist davon auszugehen, dass sich dereinst die internationale Staatengemeinschaft solidarisch gegenüber der Ukraine zeigen und Initiativen zur Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine ins Leben rufen wird. Die Schweiz sollte sich dereinst daran beteiligen und sich in einem solchen Rahmen auch dazu verpflichten. Die Mittelzuweisung für die Ukraine im Rahmen dieser Vorlage zulasten der übrigen Entwicklungszusammenarbeit erscheint uns daher unzweckmässig.

**Wir empfehlen, die spezifische Ukraine-Hilfe in der Strategie zur IZA auszuklammern; sie ist zu gegebener Zeit in einer separaten Vorlage (zusätzlich zu den vorliegend für die IZA vorgesehenen Mittel) beschliessen zu lassen.**

Damit verschafft sich der Bund mehr Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Strategie zur IZA und mehr Flexibilität für eine zweckmässige, situationsgerechte Unterstützung der Ukraine.

Antwort zu Frage 3: Nein.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Brigit Wyss  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatschreiber